



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 28.11.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 3. Dezember 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2024

2. 23-F-63-0090

ANLAGE

Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -
- Beschluss Nr. 50 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 25.06.2024 -
- Mündlicher Sachstandsbericht der WLW zum Antrag und Information von Herrn Dr. Roth
(Beratender Ingenieur) -

3. 24-F-63-0079

ANLAGE

Schutz der Wasservögel in Wiesbadener Teichen

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 30.10.2024 -
- Beschluss Nr. 338 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024 -

4. 24-F-22-0077

Evaluation und aktueller Stand des Elektromobilitätskonzeptes

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 -

Im Jahr 2019 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ein umfassendes Elektromobilitätskonzept beschlossen, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Stadt zu leisten und die Verkehrswende aktiv zu fördern. Das Konzept ist somit Teil der städtischen Klimaschutzstrategie. Hierbei bedarf es einer fortlaufenden Überprüfung, um den größtmöglichen Nutzen für Wiesbaden zu erzielen, denn laut Prognose wird bereits nächstes Jahr mit über 4.500 zugelassenen E-Fahrzeugen in Wiesbaden gerechnet.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes zu berichten.
 - a. Welche Maßnahmen und Ziele des Elektromobilitätskonzeptes sind bislang umgesetzt und erreicht worden?
 - b. Welche Herausforderungen gab es bei der Umsetzung?
 - c. Welche Maßnahmen sind noch in der Planungs- und/oder Umsetzungsphase?
2. über die bisherigen umweltbezogenen Ergebnisse des Elektromobilitätskonzeptes zu berichten.
 - a. Welche Indikatoren wurden definiert und welche Methoden und Datenquellen werden genutzt, um den Erfolg des Elektromobilitätskonzeptes zu bewerten?
 - b. Wie hoch sind die bisher erreichten Einsparungen an Treibhausgasen durch die Umsetzung des Konzeptes?
 - c. Gibt es messbare Verbesserungen der Luftqualität durch die erhöhte Nutzung von Elektrofahrzeugen im Stadtverkehr?
 - d. Wie haben sich Schadstoffwerte in Bereichen mit hoher Verkehrsdichte entwickelt?
3. zu berichten, ob Anpassungen oder Erweiterungen des Konzeptes geplant sind, um neue technologische Entwicklungen oder geänderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
4. zu berichten, ob und wann eine umfassende Evaluation des Elektromobilitätskonzeptes veröffentlicht wird. Gibt es ein Monitoring-System, das den Beitrag des Elektromobilitätskonzeptes zu den städtischen Klimaschutzzielen dokumentiert?

5. 24-F-63-0121

KARL-Novelle: Vierte Reinigungsstufe für Wiesbadens Hauptklärwerk

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 27.11.2024 -

Auf den Entwurf für eine Überarbeitung der seit 1991 gültigen Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) 91/271/EWG der Europäischen Union (EU) wurde sich im Trilogverfahren bereits im Januar 2024 geeinigt. Das EU-Parlament hat sie im April beschlossen und nun wurde die novellierte Richtlinie am 5. November 2024 durch die Verabschiedung des Entwurfs im Rat der Europäischen Union rechtsverbindlich gemacht. Für die Implementierung in nationales Recht gilt nun eine Frist von 30 Monaten. Die Rathauskooperation begrüßt diesen Schritt als dringende Maßnahme zur Reduzierung der Mikroschadstoffbelastung im Abwasser für einen verbesserten Umwelt- sowie Klimaschutz.

Die überarbeitete KARL verpflichtet Kläranlagen mit einer Abwasserlast von mindestens 150.000 Einwohnerwerten (EW) zur **Neuplanung und stufenweisen Einführung einer vierten Reinigungsstufe** zur Spurenstoffelimination humanmedizinischer Pharmazeutika und Kosmetika, welche zurzeit Hauptquellen der Mikroschadstoffbelastung in kommunalen Abwässern darstellen, bis spätestens 31.12.2045.

Dabei schafft die Erweiterte Herstellerverantwortung (gemäß Verursacherprinzip) einen Rechtsrahmen für die Verpflichtung der Pharma- und Kosmetikindustrie, sich an mindestens 80 % der bundesweit entstehenden Mehraufwendungen für Investitionen und Betrieb baulicher Anlagen zur Viertbehandlung des Abwassers zu beteiligen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die ELW mit der Planung und Einführung einer vierten Reinigungsstufe für das Hauptklärwerk zu beauftragen. Der Ausschuss soll regelmäßig über Planungsstand und Kosten informiert werden.
- II. Der Magistrat wird gebeten,
 - 1) über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens für den Erweiterungsbau zur Viertbehandlung des Abwassers im Ausschuss zu berichten, und zu berichten, ob die Gewässerbelastung durch verunreinigte Regenüberläufe in Wiesbaden das 2 %-Ziel einhält.
 - 2) zu prüfen, inwiefern durch eine 4. Reinigungsstufe die Reduktion von Makroplastik und Mikroplastikpartikeln sowie Medikamentenrückständen bewerkstelligt werden kann.
 - 3) zu berichten, auf welchem technischen Verfahren die 4. Reinigungsstufe in Wiesbaden basieren soll.
 - 4) zu berichten, welche Arten von Schadstoffen durch die 4. Reinigungsstufe aus dem Abwasser entfernt werden. Wie wird u. a. mit PFAS verfahren?
 - 5) zu berichten, welche Auswirkungen eine 4. Reinigungsstufe auf die Geruchs- und Lärmemission hat.
 - 6) in einen interkommunalen Erfahrungsaustausch mit Kommunen zu treten, die mit einer vierten Reinigungsstufe bereits eine Vorreiterrolle einnehmen.
 - 7) zu berichten, ob bereits Förderungen beantragt wurden und zu prüfen, welche Förderungen (Europa, Bund, Land, Kommune) in Anspruch genommen werden können.

6. 24-F-55-0008

Aktualisierte Risikoanalyse zu Überflügen des Industrieparks InfraServ und Umgebung

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.11.2024 -

Die letzte Risikoanalyse zu Überflügen des Industrieparks InfraServ ist inzwischen über zehn Jahre alt. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen deutlich geändert. Insbesondere durch die geopolitischen Entwicklungen, wie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, ist die Anzahl der Flugbewegungen am US-Militärflughafen Wiesbaden-Erbenheim nach Berichten von Augenzeugen gestiegen. Jüngste Berichte belegen zudem Wissenslücken bei den US-Streitkräften hinsichtlich der Lage und Bedeutung der Gefahrstofflager im Überfluggebiet. Dies erhöht die potenziellen Risiken für die Bevölkerung und das Umfeld des Industrieparks.

Die Gefahrstofflager enthalten Stoffe, deren Freisetzung im Falle eines Flugzeugabsturzes katastrophale Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben könnte. Die bisherigen Erkenntnisse der Risikoanalyse (seinerzeit durch die Fa. Matriks) zeigten bereits, dass eine Steigerung der Flugbewegungen erhebliche Risiken birgt. Angesichts der neuen Umstände und der gestiegenen Flugzahlen besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) darzulegen, wie es dazu kommen konnte, dass wesentliche Informationen über die Überflüge und die Lage von Gefahrstofflagern den US-Streitkräften nicht bekannt waren und was zur Abhilfe geschehen kann.
- 2) eine neue, unabhängige Risikoanalyse zu beauftragen, die insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - a. Die Auswirkungen der gestiegenen Flugbewegungen auf die Risikoabschätzung.
 - b. Potenzielle Szenarien von Unfällen oder Abstürzen über dem Chemiepark und den Gefahrstofflagern.
 - c. Die möglichen Folgen für die umliegenden Wohngebiete, Infrastrukturen und Umwelt.
 - d. Vorschläge für Maßnahmen zur Risikominderung, insbesondere die Verlagerung von Flugrouten oder eine Begrenzung der Flugbewegungen.
- 3) Die Ergebnisse der Analyse dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sowie der Öffentlichkeit zeitnah vorzustellen.

7. 24-F-15-0045

Algenblüte im Schiersteiner Hafen und Belastung des Gewässerbodens

- Antrag der Fraktion FWG-Pro Auto vom 27.11.2024 -

In einem Artikel des Wiesbadener Kuriers vom 04.09.2024 wurde berichtet, dass es im Schiersteiner Hafen bedingt durch wärmere Sommer und niedrigere Pegelstände in den letzten Jahren vermehrt zu Algenblüten gekommen ist, welche sich zu einer ökologischen Gefahr für das Hafengewässer entwickeln könnten. In der Vergangenheit bestand an der Ostseite des Hafens ein Durchstich, der durch einen Unfall zerstört, aber nicht wieder hergestellt wurde. Über diesen Vorgang hat der Magistrat dem Ortsbeirat Schierstein mit Schreiben vom 16.03.2023 berichtet.

Weiter ist seit Jahren das Problem der chemischen Belastung des Bodens des Hafenbeckens ungelöst. Unter Verweis auf das Bestreiten von Zuständigkeiten und der damit verbundenen Tragung von Kosten sind die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen seit Jahrzehnten unterblieben.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge daher beschließen:

Der Magistrat möge berichten und prüfen:

1. Wäre eine Belüftung des Hafenbeckens durch solarbetriebene Belüftungssysteme möglich? Wenn ja, welche Kosten wären damit verbunden?
2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse an dem Hafenbecken?
3. Welche Zuständigkeiten bestehen hinsichtlich der Verantwortlichkeit für den Zustand des Gewässers?
4. Gibt es alternative Sanierungsmöglichkeiten für den Boden des Hafenbeckens als die bisher angedachten? Wenn ja, welche?
5. Wäre z.B. eine Sanierung der Belastung des Gewässergrundes durch eine mikrobiologische Behandlung des Gewässerbodens möglich? Wenn ja, welche Kosten wären mit dieser Maßnahme verbunden?

8. 24-F-16-0017

Strompreisanpassung durch ESWE

- Antrag der Fraktion BLW-ULW-Wardak vom 27.11.2024 -

Die von ESWE Versorgung für den 01.01.2025 angekündigte Strompreisanpassung führt dazu, dass insbesondere kleinere Haushalte sowie Nutzer von Balkonkraftwerken finanziell stärker belastet werden, stärkere Verbraucher dagegen werden entlastet.

Die Erhöhung des Grundpreises um fast 35 % bei gleichzeitiger Senkung des Arbeitspreises rechnet sich laut ESWE erst ab einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh.

Ein durchschnittlicher Ein-Personen-Haushalt ohne elektrische Warmwasserbereitung verbraucht jedoch nur 1.300 kWh jährlich. In Wiesbaden sind laut Statistik von 2023 fast die Hälfte der Haushalte (47,7 %) Ein-Personen-Haushalte.

Nutzer von Balkonkraftwerken werden ebenfalls benachteiligt, da die gestiegenen Fixkosten eine Minderabnahme von Strom unwirtschaftlich machen können.

Diese Preisgestaltung steht sowohl sozialen als auch ökologischen Zielen entgegen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. **Begründung der Grundpreiserhöhung:** Wie rechtfertigt ESWE Versorgung die starke Erhöhung des Grundpreises um fast 35 %?
2. **Energieverbrauchsenkung als Ziel:** Ist es im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden, den Energieverbrauch zu senken? Falls ja, wie sollen solche Ziele mit einer Preisgestaltung erreicht werden, die sparsame Haushalte belastet?
3. **Anreize für starke Verbraucher:** Welche Motivation sieht der Magistrat für starke Verbraucher, ihren Verbrauch zu senken, wenn diese durch die neue Preisgestaltung proportional weniger zahlen müssen?
4. **Belastung von Kleinverbrauchern:** Warum werden kleine Verbraucher wie z. B. Rentner, Studierende oder Alleinlebende, die wenig Energie verbrauchen, stärker belastet, anstatt entlastet?
5. **Auswirkungen auf Balkonkraftwerke:** Wie bewertet der Magistrat die indirekte Preiserhöhung für Nutzer von Balkonkraftwerken? Widerspricht dies nicht der Förderung erneuerbarer Energien und den Klimaschutzzielen?

9. **24-V-61-0042**

DL 32/24-18

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht zum Stand der Maßnahme einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht

10. **Verschiedenes**

Tagesordnung II

1. **24-V-36-0023**

DL 32/24-12

Protokoll des Klimaschutzbeirates vom 5. September 2024

Tagesordnung III - nicht öffentliche Tagesordnung

1. **24-V-36-0020**

DL 32/24-4 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 29. August 2024

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Konstanze Küpper
Vorsitzende